

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2008

Stiftungsprofessuren im Lande Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/413 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Die bremischen Hochschulen sind bei der Einwerbung von Stiftungsprofessuren derzeit sehr erfolgreich, die Zahl der eingeworbenen Professuren steigt in den letzten Jahren.

Stiftungsprofessuren sind eine Ergänzung in der Hochschulfinanzierung und leisten in Forschung und Lehre wichtige Beiträge. Sie dienen in den überwiegenden Fällen der Förderung eines innovativen fachlichen Profils bzw. der Schwerpunktsetzung in bestimmten Feldern. In einer Stiftungsprofessur zeigt sich das Interesse des Stifters an den Leistungen der Hochschule.

Im Unterschied zum „Endowed Chair“ im angelsächsischen Sprachraum, für den ein Kapitalstock zur Verfügung steht, aus dem die Professur dauerhaft finanziert werden kann, geht es in Deutschland gegenwärtig vor allem um eine mehrjährige Finanzierung einer Professur, die anschließend von der betroffenen Hochschule übernommen werden soll. Bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren ist daher darauf zu achten, dass die fachliche Ausrichtung im Rahmen der langfristigen Planung der jeweiligen Hochschule liegt.

Bei forschungsorientierten Stiftungsprofessuren ist häufig eine zusätzliche Ausstattung mit wissenschaftlichem Mittelbau oder Forschungsgeräten notwendig, die von den Hochschulen zu leisten ist. Damit werden auch bei Stiftungsprofessuren zum Teil erhebliche staatliche Mittel gebunden.

Den Hochschulen in Bremen ist es regelmäßig gelungen, hochkarätige Wissenschaftler auf Stiftungsprofessuren zu berufen, deren anerkannte Forschungsbeiträge Eingang in die Lehrveranstaltungen finden.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Stiftungsprofessuren wurden an welchen Hochschulen und der Universität im Lande Bremen in welchen Bereichen für welche Zeiträume bisher eingerichtet, und um welche Form der Stiftungsprofessur handelt es sich jeweils?

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden folgende Stiftungsprofessuren an den staatlichen Bremer Hochschulen eingerichtet:

Hochschule	Fachgebiet	Stiftungsprofessur		Form	Erhaltene Mittel vom Stifter (€)	Komplementäre Landesmittel (€)	Bemerkungen
		von	bis				
Universität	Neuropharmakologie	2000	2003	Vorgezogene Berufung	194 040	353 900	
	Management mittelständischer Unternehmen im internationalen Geschäft	2001	2004	Gastprofessur	353 700	239 900	Nach Auslaufen Übernahme auf ordentliche Professur
	Verfahren zur Wertstoffrückgewinnung	2001	2006	Professur	353 700	336 942	
	Betriebswirtschaftslehre, innovatives Markenmanagement	2002	2005	Gastprofessur	406 000	629 700	Nach Auslaufen Übernahme auf ordentliche Professur
	Rehabilitationspsychologie	2004	2010	Gastprofessur	260 542	259 600	Zusage der Personalmittel von ca. 65 000 € pro Jahr
	Management nachhaltiger Systementwicklung	2004	2008	Juniorprofessor	383 000	31 200	Anschlussfinanzierung durch die Hochschule
	Klinische Kinderpsychologie	2007	unbefristet	Professur	810 000	143 900	Unbefristete Stiftungsprofessur inklusive teilweise Ausstattung
	Klinische Epidemiologie	2007	2012	Professur	262 000	175 890	Zusage von insgesamt ca. 300 000 €
	Prozessgerechte Technologiegestaltung	2008	2013	Professur	110 000	5 000	Zusage von insgesamt 1,25 Mio. €
	Grenzflächenforschung: Bio-Nano-Werkstofftechnik	2008	2010	Professur	0	0	Erst vor kurzem besetzt, Zusage von insgesamt 500 000 €
Echtzeitbildverarbeitung	2008	2014	Juniorprofessur	0	0	Erst vor kurzem besetzt, Zusage der Personalmittel von ca. 60 000 € pro Jahr	
Hochschule Bremen	Technische Physik/Akustik	2001	2006	Professur	490 000	0	
	Technische Biologie, Raumfahrtssystemtechnologie	2005	2010	Professur	125 100	0	Zusage von insgesamt 200 000 €
	Schiffahrts- und Transportrecht	2008	2013	Professur	30 000	0	Zusage von insgesamt 465 000 €
	Zukunftsfähige Energieversorgung			Professur	450 000	0	Noch nicht besetzt mangels Bewerber
	Reedereibetriebswirtschaftslehre			Professur	0	0	Noch nicht besetzt, Zusage von 465 000 €
Hochschule Bremerhaven	Betriebswirtschaftslehre, Controlling für mittelständische Unternehmen	1998	2002	Professur	255 645	0	
	Medieninformatik, Medienproduktion und Mediendesign	2003	2008	Professur	281 210	0	
	Public-Private-Partnership (PPP) in der Versorgungs- und Anlagentechnik	2007	2011	Professur	88 000	0	Zusage von insgesamt 400 000 €

An der Hochschule für Künste wurden in den letzten zehn Jahren keine Stiftungsprofessuren eingerichtet.

Von den 17 besetzten Professuren wurden vier mit Frauen und 13 mit Männern besetzt. An der Universität Bremen beträgt der Frauenanteil der Stiftungsprofessuren 36 % und bei den beiden Fachhochschulen jeweils 0 %.

2. Welche Fördersummen wurden damit von dritter Seite durch Stiftungsprofessuren eingebracht, und welche finanziellen Mittel wurden jeweils als Kofinanzierung des Landes aufgebracht?

Die einzelnen Beträge sind der Tabelle der vorherigen Antwort zu entnehmen. Die Universität Bremen hat in den vergangenen zehn Jahren Mittel in Höhe von 3,13 Mio. € für Stiftungsprofessuren von den Stiftern erhalten. Im gleichen Zeitraum hat sie zusätzlich Komplementärmittel in Höhe von 2,18 Mio. € für diese Professuren aufgewendet, die insbesondere für Ausstattungszusagen bei der Berufung in Bezug auf akademischen Mittelbau und Forschungsgeräte gezahlt wurden. Die Kosten wurden aus dem Globalhaushalt der Hochschule getragen.

Die Hochschule Bremen hat in den letzten zehn Jahren 1,1 Mio. € für Stiftungsprofessuren erhalten und die Hochschule Bremerhaven 624 855 €. An den Fachhochschulen wurden keine Komplementärmittel eingesetzt, da ein akademischer Mittelbau dort nicht regelhaft vorgesehen ist und zusätzliche Forschungsgeräte für die angegebenen Stiftungsprofessuren nicht beschafft werden mussten.

Die angegebenen Zahlen beinhalten die bisher von den Stiftern erhaltenen Einnahmen der Hochschulen. Teilweise sind darin bereits Mittel für die Folgejahre enthalten.

3. Welche fachliche Profilierung war mit den Stiftungsprofessuren jeweils verbunden, und wie beurteilen die Hochschulen und die Universität Nutzen und Ertrag der Stiftungsprofessuren?

Die fachlichen Profilierungen der Stiftungsprofessuren sind der unter der Antwort zu Frage eins enthaltenen Tabelle zu entnehmen.

Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren wird von allen Hochschulen positiv beurteilt.

Stiftungsprofessuren erlauben es, Forschungsgebiete mit strategischem Potenzial zu fördern, die aus Haushaltsmitteln nicht oder noch nicht unterstützt werden können. Stiftungsprofessuren werden häufig in Zusammenhang mit dem Aufbau eines Studiengangs, Instituts oder FuE-Schwerpunkts, der ohne die Stiftungsmittel nicht möglich gewesen wäre, oder zur Initiierung von Kooperationsprojekten eingerichtet. Der Ertrag liegt für die Hochschulen neben der Gewinnung zusätzlicher Lehrkapazität vor allem in der fachlichen Profilierung der Hochschule und der Festigung von Kooperationen.

Die Bedeutung von Stiftungsprofessuren ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen, was nicht zuletzt anhand der steigenden Anzahl zu belegen ist. Stiftungsprofessuren sind für die Hochschulen ein wichtiges Instrument, um auch bei sinkendem Grundhaushalt die Innovationsfähigkeit der Hochschule zu erhalten. Sie helfen den Hochschulen, in zukunftssträchtigen Forschungsgebieten Profil zu zeigen und stellen zugleich eine Möglichkeit dar, Kooperationsbeziehungen mit Partnern in Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen und zu pflegen.

4. Wie beurteilen die Stifter Nutzen und Ertrag der Stiftungsprofessuren?

Ein umfassendes Meinungsbild der Stifter über die Beurteilung der in Bremen eingerichteten Stiftungsprofessuren ist dem Senat nicht bekannt.

Die Hochschulen erhalten jedoch überwiegend positive Rückmeldungen der Stifter. Mit den Stiftern von Stiftungsprofessuren besteht für die Zeit der Förderung in der Regel eine gute Rückkoppelung: Es kommt zu einem regen Austausch insbesondere mit den Inhabern der Stiftungsprofessur. Die Förderer werden regelmäßig mit Berichten über die Fortentwicklung der Forschung und die Beiträge der Inhaber der Stiftungsprofessuren in der Lehre informiert. Die Hochschulen bemühen sich um eine gute Kontaktpflege. Das Verhältnis zu den Stiftern gestaltet sich aus Sicht der Hochschulen als unproblematisch.

5. Welche Anforderungen stellen Stifter an die Einrichtung von Stiftungsprofessuren im Lande Bremen, und ist die Einrichtung von Stiftungsprofessuren in der Vergangenheit gescheitert, und falls ja, aus welchen Gründen?

Die Anforderungen an Stiftungsprofessuren werden jeweils individuell in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Die Stifter haben dabei zum Teil eher grobe, zum Teil sehr detaillierte Vorstellung über das Arbeitsgebiet der von ihnen geförderten Professur. Hier kommt es in Aushandlungsprozessen mit der Hochschule darauf an, Denominationen zu definieren, die das Interesse der Stifter an der Unterstützung der Forschung zu bestimmten Fragestellungen und das Interesse der Hochschule, die fachliche Ausrichtung passfähig zum wissenschaftlichen Umfeld im jeweiligen Fachbereich zu gestalten, in Einklang bringen. Erwartet wird darüber hinaus in der Regel, dass Räume, Teile der Infrastruktur und Teile der Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal (bei der Universität) vonseiten der Hochschule bereitgestellt werden. Außerdem erbitten die Stifter im Normalfall eine regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der Stiftungsprofessur.

In den meisten Fällen fördern Stifter Professuren bis zu fünf Jahre. Dabei wird regelmäßig erwartet, dass die Hochschulen die Professur nach Ende der Förderung fortführen. Ausnahmen hiervon bestehen bei Gastprofessuren und bei Juniorprofessuren.

Bisher ist erst in einem Fall eine vorbereitete Stiftungsprofessur nicht zustande gekommen. Beim Stifter traten kurzfristig Finanzierungsschwierigkeiten auf, während gleichzeitig die Verständigung auf eine Festlegung des Fachgebietes zu Schwierigkeiten führte. An der Hochschule Bremen gestaltet sich derzeit die Suche nach qualifizierten Bewerber/-innen für zwei vereinbarte Stiftungsprofessuren als schwierig.

6. Welche Anforderungen stellen die Hochschulen und die Universität im Lande Bremen an die Einrichtung von Stiftungsprofessuren?

Die fachliche Ausrichtung von Stiftungsprofessuren muss mit der fachlichen Planung der Hochschule in Einklang gebracht werden können. Da in vielen Fällen die Finanzierung der Professur nach Auslaufen der Stiftungsfinanzierung von der Hochschule zu realisieren ist, muss eine Stiftungsprofessur zum fachlichen Profil und den strategischen Planungen des jeweils betroffenen Fachbereichs passen.

Bei allen Hochschulen ist die Durchführung eines ordentlichen Berufungsverfahrens zur Besetzung einer Stiftungsprofessur vorgesehen und ein Förderzeitraum von fünf Jahren soll nach Möglichkeit nicht unterschritten werden, ist aber vom Einzelfall abhängig.

Die Universität will zudem künftig verstärkt darauf achten, das Maß an durch Stiftungsprofessuren verursachte Kosten aufseiten der Universität zu minimieren. Das bedeutet, dass mit potenziellen Stiftern auch darüber verhandelt werden soll, dass zumindest Teile der Ausstattung für die Professur (insbesondere mit wissenschaftlichen Mitarbeitern) übernommen werden.

7. Welche Bedeutung misst der Senat der Einrichtung der Stiftungsprofessuren bei, und welche Bemühungen unternimmt der Senat, um weitere Stiftungsprofessuren einzuwerben oder die Hochschulen und die Universität bei der Einwerbung zu unterstützen?

Der Senat begrüßt das Engagement der Stifter für die Hochschulen im Land Bremen außerordentlich. Es zeugt von einer hohen Verbundenheit der Stifter, die zu einem großen Teil Vertreter der regionalen Wirtschaft sind, mit den Hochschulen und ist Anerkennung für deren Erfolge. Stiftungsprofessuren sind eine wertvolle Ergänzung der Leistungen der Hochschulen in der Lehre und der Forschung insbesondere in anwendungsorientierten Bereichen.

Die Einwerbung von Stiftungsprofessuren erfolgt jedoch vor allem durch die Hochschulen selbst und basieren auf den Kontakten der Hochschulen zu potenziellen Stiftern.

Neben guten Kontakten zu den potenziellen Stiftern sind eine hohe Leistungsfähigkeit und ein guter Ruf der Hochschulen eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Einwerbung von Stiftungsprofessuren. Um dieses zu gewährleisten,

hat der Senat in der laufenden Legislaturperiode trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen einen Schwerpunkt bei der Entwicklung der Wissenschaft in Bremen gesetzt.

8. Welche Probleme haben sich bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren für die Stifter und die Hochschulen bzw. die Universität ergeben, und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder will sie ergreifen, um diese Probleme zu beheben?

Dem Senat sind keine strukturellen Probleme bekannt, die eine Einrichtung von Stiftungsprofessuren behindern. Wie bereits dargestellt, kann die fachliche Abstimmung der Stiftungsprofessur auf inhaltlicher Ebene zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Hochschule und Stifter führen, was jedoch in den naturgemäß unterschiedlichen Interessen begründet ist. Probleme bestehen hingegen zum Teil bei der Besetzung der Stellen. Aktuell können an der Hochschule Bremen wegen der speziellen Anforderungen zwei Stiftungsprofessuren zurzeit mangels qualifizierter Bewerber/-innen nicht besetzt werden.